



Protokollauszug vom

23.01.2019

Departement Bau / Tiefbauamt:

Gemeinsame Anstalt «Regionale Abwasserentsorgung Tösstal»: Genehmigung der Änderungen der GGR-Weisung, des Gründungsvertrags, des Anhang 2 des Gründungsvertrags und der Restwertberechnung

IDG-Status: öffentlich

SR.19.48-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Änderungen der Weisung GGR-Nr. 2018.80 vom 22. August 2018 gemäss Beilage werden genehmigt.
2. Die Änderungen im Gründungsvertrag, Kapitel Vorbemerkungen und im Anhang 2 gemäss Beilage werden genehmigt.
3. Die Änderung der Restwertberechnung der Bauwerke (Stand 31.12.2018) gemäss Beilage wird genehmigt.
4. Das Departement Bau wird beauftragt, die BBK über diesen Beschluss zu informieren und die Änderungen gemäss Ziffer 1 – 3 in die Beschlussfassung der BBK einzubringen.
5. Mitteilung an: Departement Bau, Tiefbauamt, Stadtentwässerung.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Am 22. August 2018 hat der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat beantragt, den Gründungsvertrag und das Finanzierungsmodell für die gemeinsame Anstalt «Regionale Abwasserentsorgung Tösstal» zu genehmigen. Die BBK hat am 29. Oktober 2018 dem Geschäft mit 7:2 Stimmen zugestimmt.

Am 19. November 2018 fand eine dringende Sitzung der Steuerungsgruppe statt. Dabei musste zur Kenntnis genommen werden, dass die Auflösung des bestehenden Abwasserverbandes Tösstal (Zell, Wila, Turbenthal) komplizierter ist, als ursprünglich angenommen wurde. Es braucht gemäss Gemeindeamt ein Restatement und eine Rückführung der Liquiditätsanteile an die drei betroffenen Gemeinden. Im Rahmen der entsprechenden Berechnungen resultierten ungleiche Verteilungen der liquidierten Mittel, in Wila sogar ein Fehlbetrag. Es musste eine Lösung gefunden werden, was entsprechend Zeit brauchte und deshalb war zu diesem Zeitpunkt klar, dass der beabsichtigte Abstimmungstermin vom 10. Februar 2019 nicht mehr gehalten werden konnte.

Am 21. November 2018 hat die Vorsteherin des Departements Bau den Stadtrat über den Sachverhalt informiert und das Geschäft wurde von der provisorischen Traktandenliste vom 3. Dezember des Grossen Gemeinderates abgesetzt. Am 26. November 2018 wurde die BBK informiert.

### **2. Änderung Dotationskapital**

Nach den geltenden Statuten des bestehenden Abwasserverbandes Tösstal müssen die Anlagen und die Spezialfinanzierung (Vorfinanzierungen) anteilmässig auf der Basis der Einzahlungen, resp. der Investitionskostenanteile, liquidiert und an die Gemeinden zurückgeführt werden. Aufgrund der nun vorliegenden Berechnungen des Abwasserverbandes Tösstal erhält die Gemeinde Wila einen im Vergleich zum erforderlichen Dotationskapital von Fr. 1.5 Millionen viel zu tiefen Anteil aus der Liquidation der Vorfinanzierung. Daraus hätte sich für Wila eine grosse Finanzierungslücke ergeben. Die Steuerungsgruppe beschloss daher, das erforderliche Dotationskapitals für die Gemeinde Wila von Fr. 1,5 Millionen auf Fr. 1.1 Millionen zu reduzieren. Vor dem Hintergrund, dass Wila die kleinste Trärgemeinde mit einer geringen Einwohnerzahl und kleinem Investitionsbedarf ist, erscheint diese Massnahme vertretbar. Die Gemeinde Wila hat kurze Leitungen und entwässert bereits im Trennsystem.

Das totale Dotationskapital für die gemeinsame Anstalt wurde damit von Fr. 10,5 Millionen auf Fr. 10,1 Millionen angepasst.

### **3. Kommunikation**

Eine Wiederaufnahme des Geschäftes in der BBK ist am 28. Januar 2019 geplant. Wenn der Stadtrat mit dem vorliegenden Antrag die Änderungen in der Weisung und den Beilagen genehmigt, kann die BBK diese auch beschliessen und das Geschäft kann am 25. Februar 2018 im Grossen Gemeinderat traktandiert werden. Damit könnte der Termin für eine Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 eingehalten werden. Da der vorliegende Beschluss am 31. Januar 2019 veröffentlicht wird und zu diesem Zeitpunkt die BBK aber bereits informiert ist, erübrigt sich eine separate Medienmitteilung.

### **4. Veröffentlichung**

Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

#### **Beilagen:**

- Weisung mit Änderungen
- Gründungsvertrag inkl. Änderungen (nicht sichtbar)
- Kapitel Vorbemerkung des Gründungsvertrages und Anhang 2 mit Änderungen
- Restwertberechnung vom 27. Juni 2018, Stand 31.12.2018 mit Änderungen
- Protokoll Zirkularbeschluss der Steuerungsgruppe vom 31. Dezember 2018
- Schreiben Steuerungsgruppe vom 8. Januar 2019